



Kandidatur zur Bürgermeisterin - als Einzelbewerberin -



Ihr Ziel: Bürgermeisterin

Als Bürgermeisterin stehen Sie ganz vorn auf der politischen Bühne. Da ist Glitzer und Glamour! Die Augen aller Bürgerinnen und Bürger werden auf Sie gerichtet sein. Um das Amt zu bekommen, müssen Sie diese Kriterien erfüllen:

- Sie sind mindestens **23 Jahre alt**,
- haben Ihren **Hauptwohnsitz** in Deutschland (aber nicht zwingend in dem Ort, in dem Sie kandidieren wollen),
- haben die **deutsche Staatsbürgerschaft** oder die eines anderen EU-Landes.

Wenn alle drei Bedingungen erfüllt sind, können Sie loslegen. Schnell noch beim Wahlamt Ihre Wählbarkeit bestätigen lassen, und Ihr Weg für eine Kandidatur ist frei.



Sie sind eher Solistin?

Ihre Chancen stehen gar nicht schlecht: Bei der Kommunalwahl 1999 haben es immerhin 47 Einzelbewerberinnen und -bewerber für das Amt des Bürgermeisters geschafft.

Der Anfang ist ganz einfach: Sie können sich selbst als Kandidatin vorschlagen. Dann müssen Sie nur noch diese zwei Bedingungen erfüllen:

- Wenn Sie in einer Gemeinde kandidieren, in der Sie **nicht wohnen**, muss eine Bürgerin oder ein Bürger dieser Gemeinde Ihren Kandidaturvorschlag unterschreiben.
- Sie müssen **Unterschriften** sammeln, um zu beweisen, dass die Wählerinnen und Wähler Ihre Kandidatur unterstützen – zwischen 60 und 450 Stück, je nach Gemeindegröße. Wenn Sie schon im Amt sind und erneut kandidieren, brauchen Sie keine Unterschriften.



Ganz offiziell

Wenn Sie alle Unterschriften beisammen haben, müssen diese zum Wahlleiter Ihrer Gemeinde. Ihren offiziellen Wahlvorschlag legen Sie dazu.

Ihr Wahlvorschlag enthält:

- Ihren vollständigen Namen,
- Beruf,
- Geburtsdatum und -ort,
- Adresse,
- Staatsangehörigkeit.

Außerdem die Namen **zweier Vertrauenspersonen**, an die der Wahlleiter sich wenden kann, wenn er Fehler in den Unterlagen findet.

Alles muss bis zum **48. Tag** vor der Wahl auf dem Tisch des **Wahlleiters** Ihrer Gemeinde landen. Der prüft, ob der Vorschlag korrekt und vollständig ist.

Formal stimmt jetzt alles. Aber wie steht es wirklich um



Ihre Wahlchancen

Sie treten als Einzelbewerberin an? Ihre Wahlchancen verbessern sich, wenn Sie diese Kriterien erfüllen:

- Sie haben eine **anerkannte** berufliche Ausbildung,
- haben bereits **Erfahrung** in der kommunalen Verwaltung, Info: Erfahrung hilft
- sind den Wählern und Wählerinnen Ihrer Gemeinde **bekannt**.

Je mehr Sie in diesen drei Kategorien punkten können, desto höher sind Ihre Wahlchancen. Wenn Sie Ihre Kandidatur für **aussichtsreich** halten, machen Sie es offiziell: Schicken Sie Ihre Unterlagen an den Wahlleiter der Gemeinde!



Der Wahlleiter prüft

Sobald der Wahlleiter einen **Wahlvorschlag** erhält, muss er ihn prüfen.

Ist der Vorschlag nicht korrekt, informiert er die genannten Vertrauenspersonen. Die haben jetzt bis zum **39. Tag** vor der Wahlzeit, nachzubessern.

Dann ist **Stichtag**: Der Wahlausschuss entscheidet, welche Wahlvorschläge zugelassen werden.

Spätestens am **20. Tag** vor der Wahl wissen Sie dann endgültig Bescheid: der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge **öffentlich** bekannt. Hierfür reicht eine einfache Veröffentlichung z.B. im Gemeindeblatt.

Jetzt kennen Sie auch Ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten und können sich offiziell in den Wahlkampf stürzen.



Jede Stimme zählt!

Sie müssen um jede Stimme **kämpfen**, wenn Sie ein Mandat in Ihrer Gemeinde haben wollen! Den Wählerinnen und Wählern müssen Sie klar machen, dass Sie die **beste** Wahl sind: Mit einem Wahlprogramm, in dem Ihre Ziele deutlich werden: Benennen Sie klar die Probleme Ihrer Gemeinde und bieten Sie Lösungsvorschläge.

Nicht vergessen: Die „**Feindbeobachtung**“! Was steht in den Programmen der Konkurrenz? Sie müssen das Wahlvolk überzeugen, dass Ihre Strategie **die richtige** ist. Das schaffen Sie am besten persönlich - und durch geschickten Einsatz der Wahlkampfmittel!



Wahlkampf kommunal

Auch zu einem modernen Kommunalwahlkampf gehört immer noch: Plakate kleben, mit dem Tapeziertisch in der Fußgängerzone stehen und Klinkenputzen bei den Wählerinnen und Wählern Ihrer Gemeinde.

Im Gegensatz zu Bundes- oder Landtagswahlkämpfen interessiert sich das Fernsehen kaum für Kommunalwahlen.

Um viele Menschen gleichzeitig anzusprechen, sollten Sie omnipräsent sein: im **Lokalfernsehen**, im **Lokalradio** und in der **Lokalpresse**. Nutzen Sie das **Internet**, bloggen Sie, twittern Sie, seien Sie bei Facebook & Co. aktiv. Organisieren Sie Wahlkampfveranstaltungen, werben Sie damit in der Öffentlichkeit für Ihre Ziele!

Als Kandidat einer Partei hat man im Wahlkampf viele Vorteile: finanzielle Unterstützung, geschulte Redner, aufwändige Informationsstände oder auch Werbeatikel – selbstverständlich alles mit Parteilogo.

Für Sie als **Einzelbewerber** ist das alles schon schwieriger, aber billige digitale Techniken machen heutzutage Wahlwerbung günstiger als bisher.

Sicher ist nur, dass Ihr finanzieller und persönlicher Einsatz befristet ist: Am Abend des Wahltages um 18.00 ist alles vorbei, die Wahllokale schließen. Jetzt erfahren Sie, ob sich die Anstrengung gelohnt hat.

Es ist soweit: Die Stimmauszählung.



Jetzt wird gezählt

Bei der Stimmauszählung öffnen die Wahlvorstände die Urnen und zählen, wer die meisten Stimmen hat. Vorher muss jeder einzelne Wahlzettel geprüft werden, ob er gültig ist. Die Stimmauszählung ist **öffentlich**, auch Sie können zusehen.

Zu den persönlich abgegebenen Stimmen kommen dann noch die der **Briefwähler**. Ist alles gezählt, verkündet der Wahlvorsteher das Gesamtergebnis des Bezirks im Wahllokal und meldet es dem zuständigen Wahlleiter. Jetzt wird es spannend: Reicht es für Ihr Mandat?



Haben Sie Ihr Mandat?

Als Kandidatin für das Bürgermeisteramt müssen Sie warten, bis der zuständige Wahlleiter die Ergebnisse aller Wahlbezirke kennt. Die einfache Mehrheit aller Stimmen reicht für das Mandat.

Sie haben Ihr Mandat? Erstmal kräftig feiern – und dann auf zur Amtseinführung.



Sie haben es geschafft!

Gewinnen ist das Schönste! Nach wochenlangem, anstrengender Kleinarbeit sind Sie jetzt einer der Platzhirsche in Ihrer Kommune. **Glückwunsch!**

Ämter und Schlüssel werden übergeben. Nach der Amtseinführung steht schnell die Arbeit im Vordergrund.

Jetzt haben Sie als Bürgermeisterin **sechs** Jahre lang Zeit zu zeigen, dass Sie nicht nur für den Wahlkampf arbeiten können, sondern dass Sie Ihren Vertrauensjob zu Recht erhalten haben.

Auch wenn Sie nicht von allen gewählt wurden: **Jetzt müssen Sie für alle da sein!**